

05.01.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3049 vom 6. Dezember 2023
der Abgeordneten Ralf Witzel und Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/7307

**Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform bei den zwei Aachener Finanzämtern –
Wie sieht der Sachstand der Grundsteuerbearbeitung hinsichtlich der Eingangsquote,
Einsprüchen, Beratung durch die Hotline und Schätzungen aktuell aus?**

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verärgerung zahlreicher Steuerpflichtiger über die neue Grundsteuerbürokratie hält bei Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und sonstigen Betroffenen unvermindert an. Sogar viele Experten hadern mit der neuen Grundsteuererklärung, die allgemein verpflichtend über das ELSTER-Onlineportal der Finanzverwaltung zu erledigen ist. Auch die seit geraumer Zeit allmählich eingehenden Grundsteuerbescheide sind für die betroffenen Steuerpflichtigen kaum verständlich und werfen eine Reihe von Fragen zu ihrer zukünftigen Auswirkung auf.

Für die FDP-Landtagsfraktion ist das Thema der Grundsteuerreform schon seit vielen Jahren von großem Interesse, da diese gleichermaßen selbstnutzende Wohneigentümer, Vermieter und Mieter sowie Betriebe, Vereine und andere Organisationen betrifft. Anders als beim Kauf von vielen reinen Konsumgütern ist Wohnen ein Existenzbedürfnis, und es besteht regulär keine Möglichkeit zur Grundsteuervermeidung durch schnelle Verhaltensänderungen.

In der Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses haben Experten am 25. August 2022 bei der Sitzung ebenso wie im Vorfeld mit schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes Haus & Grund, vom Bund der Steuerzahler und der Immobilienwirtschaft im Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) ihre umfangreiche Kritik am Scholz-Modell artikuliert und einen Systemwechsel hin zu einem flächenbasierten Modell gefordert.

Die FDP-Landtagsfraktion warnt deshalb seit jeher vor dem unnötig bürokratischen Scholz-Modell, bei dem eine Verständlichkeit und Akzeptanz bei zahlreichen Steuerpflichtigen nachvollziehbarerweise nicht gegeben sind. Konstruktive Vorschläge für ein besseres und praktikableres Grundsteuermodell weist der Finanzminister seit Jahresmitte 2022 vor allem mit dem Argument zurück, es dürfe zu keiner Verzögerung im Vergleich zur ursprünglichen Zeitplanung kommen. Nun ist umgekehrt genau diese eingetreten, da der Finanzminister jeder vernünftigen Modifikation des Grundsteuerberechnungsmodells ebenso eine Absage erteilt hat wie dem Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion und eines breiten Verbändebündnis, die rechtlich strittigen Sachverhalte effizient in Musterverfahren zu klären, anstatt eine Welle an Einsprüchen und Klagen zu provozieren.

Datum des Originals: 05.01.2024/Ausgegeben: 11.01.2024

Die Verweigerung jedweder Verbesserung am Grundsteuerverfahren und -modell durch die Landesregierung führt seit Monaten nicht nur zu einer immensen Verärgerung der Bürger, sondern auch zu einer Überlastung der Finanzverwaltung selbst. Die Steuergewerkschaft DSTG unterstützt in ihrer aktuellen Veröffentlichung etliche Forderungen und Kritikpunkte der FDP-Landtagsfraktion.

In der Ausgabe ihres Mitgliedermagazins „BLICKPUNKT“ beschreibt der Landesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft in seinem Beitrag auf Seite 2 die verzweifelte Stimmung in den Grundstücksstellen der Finanzverwaltung. Im Wortlaut führt er in der Ausgabe Mai 2023 unter anderem aus:

„Die IT-Unterstützung taugt nur bedingt. (...) Die Grundstücksstellen als zentrale Schnittstelle sind völlig überlastet. Jetzt müssen alle ran. Die Hauptfeststellung wird zur Nagelprobe der Solidarität der Beschäftigten untereinander. Und die komplizierten Fälle kommen erst jetzt. Dazu die Einsprüche. Die Freude über nur rund fünf Prozent Einspruchsquote ist angesichts schleppender Erfassung unbegründet. Völlig unklar, warum sich die Politik gegen schnelle Musterverfahren und die nachfolgende Vorläufigkeit der Bescheide sträubt. (...) Es wird mit einem Verspätungszuschlag gedroht, den eigentlich keiner festsetzen will (kann). Danach stehen Schätzungen an. (...) Musterverfahren müssen her, die Vorläufigkeit muss in die Bescheide. (...) Eines ist angesichts des nie gekannten Arbeitsdrucks ganz wichtig: Die Gesundheit des Einzelnen ist wichtiger als jede Grundsteuer.“

Der Arbeitsrückstau bei den Grundsteuerfeststellungserklärungen wird zunehmend zu einer Dauerbelastung für die Bediensteten, aber auch für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die auf eine rechtssichere und rechtzeitige Berechnung ihrer Grundsteuereinnahmen im örtlichen Haushalt zwingend angewiesen sind. Die Grundsteuer ist für nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine der ertragsstärksten Steuerarten. Bekanntlich müssen zum 1. Januar 2025 die neuen Grundsteuerbescheide in den Kommunen versendet werden, wenn diese Einnahmeart den Kommunen weiterhin zur Verfügung stehen soll.

Leidtragende der aktuellen Überlastungssituation des Grundsteuerverfahrens sind leider die zahlreichen engagierten Bediensteten in der Finanzverwaltung, die selber bekanntlich keine Verantwortung für den immensen Arbeitsanfall, das berechtigterweise kritikanfällige Scholz-Modell der Berechnung oder die Personalknappheit trifft, die aber in der Außenwirkung im unmittelbaren Bürgerkontakt mit den zahlreichen Fragen und deutlichen Kritikpunkten von den Steuerpflichtigen konfrontiert werden. Den Bediensteten, die seit Monaten oft über ihre Kapazitätsgrenze Arbeitsleistungen erbringen und dafür nicht selten auch aus ihren eigenen Sachgebieten abgezogen worden sind, gebührt großer Dank und eine Anerkennung für ihre Aufopferungsbereitschaft ebenso wie den örtlichen Behördenleitungen, die das von der Politik angerichtete Chaos im operativen Vollzug ausbaden müssen.

Nach der einschlägigen Rechtsprechung von Verfassungsgerichten haben Abgeordnete ein Anrecht darauf, nähere Informationen zur Arbeit der Landesverwaltung zu bekommen, wenn die Informationen an sich verfügbar sind oder im angemessenen Rahmen zu beschaffen sind. Nachfolgende Fragen beziehen sich allein auf die beiden Finanzämter, die im Aachener Stadtgebiet angesiedelt und für die Städteregion zuständig sind (Finanzamtsnummern 5202 und 5201, also Aachen-Kreis und Aachen-Stadt).

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 3049 mit Schreiben vom 5. Januar 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele der 123.119 bzw. 82.161 erwarteten Grundsteuererklärungen sind aktuell bereits nach Einreichung durch die Steuerpflichtigen (bzw. ihre Steuerberater) seitens der Aachener Finanzämter jeweils abschließend bearbeitet und bestandkräftig geworden? (Antwort bitte unter Angabe der aktuellen Eingangs- und ELSTER-Quote).**

Bei Ermittlung der Erklärungseingangsquoten werden die elektronisch eingegangenen Erklärungen, die in Papierform abgegebenen und gescannten Erklärungen sowie die personell durch die Beschäftigten der Finanzämter erfassten Erklärungen berücksichtigt.

Bei Ermittlung der ELSTER-Quoten werden die elektronisch eingegangenen Erklärungen sowie die in Papierform abgegebenen und gescannten Erklärungen berücksichtigt.

Die der Berechnung beider Quoten zugrundeliegenden Erklärungseingänge wurden um die berechtigten und mehrfach übermittelten Erklärungen bereinigt.

Die Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten, für die Grundsteuerwertfeststellungen vorzunehmen sind, wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst (z. B. um solche Fälle, für die nach aktueller Rechtslage keine Erklärung mehr abzugeben ist).

Danach lag die Erklärungseingangsquote für das Finanzamt Aachen-Kreis am 7. Dezember 2023 bei rund 94 % und die ELSTER-Quote bei rund 89 %. Das Finanzamt Aachen-Kreis hat rund 115.291 Feststellungen zur Grundsteuerwertermittlung durchgeführt. Das sind rund 95 % der insgesamt zu erledigenden Feststellungen.

Die Erklärungseingangsquote für das Finanzamt Aachen-Stadt lag am 7. Dezember 2023 bei rund 95 % und die ELSTER-Quote bei rund 90 %. Das Finanzamt Aachen-Stadt hat rund 75.259 Feststellungen zur Grundsteuerwertermittlung durchgeführt. Das sind rund 96 % der insgesamt zu erledigenden Feststellungen.

- 2. In jeweils wie vielen Fällen in den Aachener Finanzämtern kommt es aufgrund einer bislang unterbliebenen Abgabe von Grundsteuererklärungen zu Schätzungen durch die Finanzverwaltung? (Bitte differenziert nach bereits ergangenen und zukünftig noch bevorstehenden Schätzungen).**

Den folgenden Angaben liegen die bis zum 7. Dezember 2023 durch das Festsetzungsprogramm verarbeiteten Schätzungen zugrunde.

Die wirtschaftlichen Einheiten, für die noch keine Feststellungserklärung abgegeben wurde, werden seit April 2023 geschätzt. Das Finanzamt Aachen-Kreis hat rund 7.280 Schätzungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung von Erklärungseingängen nach Schätzung wurden im Finanzamt Aachen-Kreis für 7.351 wirtschaftliche Einheiten keine Feststellungserklärungen abgegeben.

Das Finanzamt Aachen-Stadt hat rund 2.679 Schätzungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung von Erklärungseingängen nach Schätzung wurden im Finanzamt Aachen-Stadt für 3.834 wirtschaftliche Einheiten keine Feststellungserklärungen abgegeben.

Die Schätzung befreit nicht von der Pflicht zur Abgabe der Feststellungserklärung.

3. Gegen jeweils wie viele Grundsteuerfeststellungsbescheide und Bescheide über den Grundsteuermessbetrag sind bei den Aachener Finanzämtern aktuell Rechtsmittel von Steuerpflichtigen eingelegt worden? (Angaben bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen an den ergangenen Bescheiden)

Bis zum 29. November 2023 wurden beim Finanzamt Aachen-Kreis rund 12.804 Einsprüche gegen Grundsteuerwertfeststellungsbescheide eingetragen. Das sind rund 11,2 % der bis dahin erledigten Grundsteuerwertfeststellungen.

Bis zum 29. November 2023 wurden beim Finanzamt Aachen-Kreis rund 7.032 Einsprüche gegen Grundsteuermessbetragsbescheide eingetragen. Das sind rund 6,1 % der bis dahin erledigten Grundsteuermessbetragsfestsetzungen.

Bis zum 29. November 2023 wurden beim Finanzamt Aachen-Stadt rund 11.938 Einsprüche gegen Grundsteuerwertfeststellungsbescheide eingetragen. Das sind rund 16,0 % der bis dahin erledigten Grundsteuerwertfeststellungen.

Bis zum 29. November 2023 wurden beim Finanzamt Aachen-Stadt rund 7.235 Einsprüche gegen Grundsteuermessbetragsbescheide eingetragen. Das sind rund 9,7 % der bis dahin erledigten Grundsteuermessbetragsfestsetzungen.

4. Wie viele Anrufe bei der jeweiligen Grundsteuerhotline der Aachener Finanzämter, also Aachen-Kreis unter der Rufnummer 0241/469-1959 und Aachen-Stadt unter der Rufnummer 0241/469-1959, sind seit deren Freischaltung bislang aktuell erfolgt?

Die in der Grundsteuerhotline vom 1. April 2022 bis zum 19. April 2023 eingegangene Zahl der Anrufe ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zum 20. April 2023 wurde die Grundsteuerhotline auf eine Regionalkreisebene umstrukturiert. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anrufe können dienststellenbezogen dargestellt werden. Seit dem Zeitpunkt der Umstrukturierung werden die Anrufe nur noch je Regionalkreis erfasst.

Monat	Aachen-Kreis	Aachen-Stadt
April 2022	716	288
Mai 2022	4.335	779
Juni 2022	3.962	3.002
Juli 2022	12.988	6.817
August 2022	8.433	5.085
September 2022	8.089	4.555
Oktober 2022	5.505	3.073
November 2022	988	496
Dezember 2022	1.191	629
Januar 2023	8.041	4.497

Februar 2023	754	404
März 2023	11.832	6.982
April 2023	4.445	2.613
Gesamt	71.279	39.220

5. In jeweils wie vielen Fällen haben die beiden Aachener Finanzämter den Begehren ihrer Steuerpflichtigen entsprochen bei der Bewilligung einer Fristverlängerung bzw. der Korrektur eines Steuerbescheids nach Einlegung eines Einspruchs?

Bis zum 7. Dezember 2023 hat das Finanzamt Aachen-Kreis in 92 Fällen Fristverlängerungen gewährt.

Bis zum 29. November 2023 wurde in 746 Fällen eine Abhilfe durchgeführt.

Bis zum 7. Dezember 2023 hat das Finanzamt Aachen-Stadt in 59 Fällen Fristverlängerungen gewährt.

Bis zum 29. November 2023 wurde in 1.438 Fällen eine Abhilfe durchgeführt.